



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > [Presse](#) > **Pressemitteilungen**

Pressemitteilungen

Glauber und Blume: Die Landtierarztquote kommt – Bayerischer Landtag hat heute grünes Licht gegeben

11. Dezember 2024

Der Bayerische Landtag hat heute grünes Licht für die Landtierarztquote im Freistaat gegeben. **Bayerns Umweltminister Thorsten Glauber** betonte dazu in München: „Heute ist ein guter Tag für die Zukunft der tierärztlichen Versorgung im Freistaat: Die Landtierarztquote kommt. Wir brauchen mehr Tierärzte auf dem Land. Wir brauchen Landtierärzte für die Nutztierhaltung in allen bayerischen Regionen. Sie bedeuten mehr Tierschutz in der Fläche und mehr Lebensmittelsicherheit. Mit der Landtierarztquote stärken wir den Verbraucherschutz in Bayern und setzen gleichzeitig ein starkes Signal für künftige Tierärzte und Tierärztinnen sowie für die Nutztierhalter. Die Landtierarztquote ist ein entscheidender Baustein, um eine flächendeckende tierärztliche Versorgung in ganz Bayern sicherzustellen. Ich freue mich, dass der Bayerische Landtag jetzt den Weg für die Landtierarztquote frei gemacht hat. Tierärztliche Versorgung ist existenziell für die Tiere und für die Menschen. Bayern geht hier als Vorreiter voran.“

Wissenschaftsminister **Markus Blume** erklärte: „Optimaler Tierschutz, bestmögliche Tiergesundheit und höchste Lebensmittelsicherheit: Eine gute, sichere und flächendeckende tiermedizinische Versorgung gerade bei Nutztieren ist für uns alle wichtig – es geht um mehr als den ‚Hausarzt‘ für den Hamster: Ausreichend viele Tierärzte sind gerade für die Landwirtschaft in Bayern extrem wichtig und ein zentraler Standortfaktor. Deshalb setzen wir uns für mehr Tierärzte in allen Regionen Bayerns ein. Mit der Landtierarztquote schaffen wir einen Weg ins Tiermedizinstudium, der die optimale tierärztliche Versorgung im ganzen Land schon bei der Ausbildung im Blick hat. Das ist ein wertvoller Baustein im Maßnahmenpaket. Die Quote startet zum Wintersemester 2025/2026.“

Mit der Einführung einer Landtierarztquote für das Studium der Tiermedizin an der Ludwig-Maximilians-Universität, einem gemeinsamen Vorhaben des Bayerischen Umwelt- und Verbraucherschutzministeriums und des Bayerischen Wissenschaftsministeriums, geht der Freistaat einen bedeutenden Schritt zur Sicherung der tierärztlichen Versorgung im ländlichen Raum: Bayern reagiert damit auf den Personalbedarf bei der tierärztlichen Versorgung von Nutztieren. Der Bayerische Landtag billigte heute eine entsprechende Änderung des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen (GVVG).

Ab dem Wintersemester 2025/2026 werden im Rahmen der Studienplatzvergabe in Bayern gezielt Plätze für Bewerber reserviert, die sich verpflichten, nach Abschluss ihrer Ausbildung für zehn Jahre in einem bayerischen Bedarfsgebiet als Nutztierarzt mit Schwerpunkt Rind oder Schwein zu arbeiten. Ziel ist es, die flächendeckende Versorgung von Nutztieren sicherzustellen und die landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern nachhaltig zu unterstützen.

Die Studienplätze der Landtierarztquote werden unabhängig von der Abiturnote im Rahmen eines zweistufigen Auswahlverfahrens vergeben. Es werden Bewerber bevorzugt, die aufgrund ihrer Vorerfahrungen – zum Beispiel Ausbildung und Praktika – eine Eignung für die Nutztiermedizin erwarten lassen. Auch ein erfolgreich abgelegter Test für medizinische Studiengänge erhöht die Chancen für einen Studienplatz. Die endgültige Vergabe der Studienplätze erfolgt im Rahmen eines Auswahlgesprächs.

Mit der Landtierarztquote wird der Entwicklung begegnet, dass sich gerade in ländlichen Regionen die Nachwuchsgewinnung in der Nutztierpraxis zunehmend herausfordernd gestaltet. Die Zahl von Absolventen, die sich nach dem Tiermedizinstudium für eine Berufstätigkeit in der Nutztiermedizin entscheiden, nimmt ab. Der demographische Wandel hat daneben zu einem deutlichen Rückgang der tierärztlichen Praxen für Nutztiere geführt.

Das Bewerbungsverfahren für einen Studienplatz im Rahmen der Landtierarztquote öffnet sich erstmalig vom 1. bis zum 28. Februar 2025. Die Bewerbung erfolgt ausschließlich elektronisch über das Bewerberportal unter www.landtierarztquote.bayern.de. Auf der Internetseite finden Bewerber außerdem alle erforderlichen Informationen und Hintergründe rund um die Landtierarztquote.

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

